

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Industriestraße 4-6 D-53721 Siegburg	Anlage PO7 zum Gutachten Nr. 08-00178-CP-FIL
Radtypen: ANE9L (8½ J x 19 H2 ET 50)	
Ausführung: 130 50	Blatt: 1 von 3 (Stand 02/08)

0. Raddaten (Kurzfassung)

0.1 Vorderachse:

Radtyp / Ausführung	Radgröße / Einpresstiefe	Zuläss. Radlast / max. Abrollumfang	Zentrierart	Rad-Befestigung
ANE9L / 130 50	8 ½ J x 19 H2 ET 50	550 kg / 2050 mm	Mittenzentrierung	siehe unten

0.2 Hinterachse:

Siehe Anlage PO7 zu Radtyp ANE9S

Radbefestigung: **Kugelbundschauben** mit beweglicher Kalotte (Typen 986, 996, 996 turbo, 987 und 997) bzw. **Kugelbundmuttern** (alle anderen), jeweils **Porsche Serie**

1. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG, Stuttgart

Typ	Genehmigungsnummer	Ausführung/ Variante	Handelsbezeichnung
996 Turbo	e13*xx/xx*0059* --	LT21, LT22, LY21, LY22, MT21, MT22, MY21, MY22	911 Turbo incl. Cabrio (309 kW, 331 kW)
		LX11, LZ11	911 GT2 (340 kW, 355 kW)

1) xx/xx dokumentiert den aktuellen Stand der Richtlinie 70/156/EWG (Gesamtbetriebs-erlaubnis) und -- den jeweiligen Nachtrag zur Betriebserlaubnis. Die Zuordnung des Fahrzeugtyps zur Genehmigung ist für die Belange des vorliegenden Teilegutachtens ausreichend.

2. Reifen

In Verbindung mit den Radtypen ANE9L an der Vorderachse und ANE9S an der Hinterachse sind folgende Bereifungskombinationen unter Berücksichtigung der entsprechenden Auflagen und Hinweise zulässig:

Kombination 1:

Auflagen und Hinweise

vorn 235/35 R 19 - XX*

0) R) 6) 8) 12) 13) 14)

hinten 305/25 R 19 - XX*

0) R) siehe Anlage PO7 zu ANE9S

Kombination 2:

vorn 235/35 R 19 - XX*

0) R) 6) 8) 12) 13) 14)

hinten 315/25 R 19 - XX*

0) R) siehe Anlage PO7 zu ANE9S

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH
Industriestraße 4-6
D-53721 Siegburg
Radtypen: ANE9L (8½ J x 19 H2 ET 50)
Ausführung: 130 50

Anlage PO7 zum
Gutachten Nr.
08-00178-CP-FIL

Blatt: 2 von 3 (Stand 02/08)

Fortsetzung zu

2. Reifen

Kombination 3:

Auflagen und Hinweise

Kombination 3:

vorn 245/35 R 19 - XX*

0) R) 6) 8) 12) 13) 14)

hinten 315/25 R 19 - XX*

0) R) siehe Anlage PO7 zu ANE9S

Kombination 4:

vorn 255/30 R 19 - XX*

0) R) 6) 8) 12) 13) 14)

hinten 315/25 R 19 - XX*

0) R) siehe Anlage PO7 zu ANE9S

Kombination 5:

vorn 235/35 R 19 - XX* M&S

0) R) M&S) 6) 8) 12) 13) 14)

hinten 275/30 R 19 - XX* M&S

0) R) M&S) siehe Anlage PO7 zu ANE9S

3. Auflagen und Hinweise

0) Radanbau nur zulässig in Verbindung mit den **serienmäßigen Radschrauben**, Anzugsmoment: **130 Nm**.

R) Es sind vorn und hinten nur Reifen eines Herstellers und Typs zulässig.

*) ... Der erforderliche Geschwindigkeitsindex ist den Fahrzeupapieren zu entnehmen. Die Eignung der verwendeten Reifen, insbesondere der erforderliche Reifenfülldruck in Verbindung mit dem vorhandenen Lastindex bei der jeweiligen Höchstgeschwindigkeit, den maximalen Achslasten und Sturzwerten und bei Verwendung unterschiedlichen Reifengrößen vorn und hinten auch die Verwendbarkeit in Verbindung mit elektronischen Regelsystemen (ABS, ASR etc.), ist durch den Reifenhersteller nachzuweisen.

Weicht der Reifenfülldruck vom serienmäßigen Druck ab, ist der Fahrzeugführer auf geeignete Art darauf hinzuweisen (Luftdruckaufkleber, Ergänzen der Bedienungsanleitung).

M&S) Die für den verwendeten Reifentyp zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Sichtbereich des Fahrzeugführers sinnfällig anzuzeigen.

6) Der Kunststoffeinsatz im Radhaus ist im Bereich der beiden serienmäßigen vorderen Kunststoffbefestigungsnieten so weit wie möglich nach vorne zu verformen, um eine ausreichende Radfreigängigkeit herzustellen. Dies wird dadurch erreicht, daß die Kotflügelbefestigungsstrebe nach vorn verdreht wird und das Blechpreßteil, das u.a. auch dazu dient, den Kunststoffeinsatz zu halten nach vorne verformt wird. Dabei ist zu beachten, daß die dahinterliegenden Leitungen nicht beschädigt werden. Zusätzlich ist der serienmäßig teilumgelegte Radlauffalz ganz anzulegen.

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Industriestraße 4-6 D-53721 Siegburg	Anlage PO7 zum Gutachten Nr. 08-00178-CP-FIL
Radtypen: ANE9L (8½ J x 19 H2 ET 50)	
Ausführung: 130 50	Blatt: 3 von 3 (Stand 02/08)

Fortsetzung zu

3. Auflagen und Hinweise

- 8) Die Radlaufkante an der Vorderachse ist senkrecht aufzustellen (Bereich 60° vor und hinter hinter der Radmitte, Bereich „10.00 bis 14.00 Uhr“).
- 12) Der Freigang zum Radlauf ist über den gesamten Einfeder-/Einschlagschlagbereich herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z.B. Fahrzeugtieferlegung, günstige Toleranzlage usw.) kann es möglich sein, dass der Radfreigang ausreichend ist.
- 13) An den vorderen und hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 14) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

4. Abnahme des Anbaus

Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4 a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von

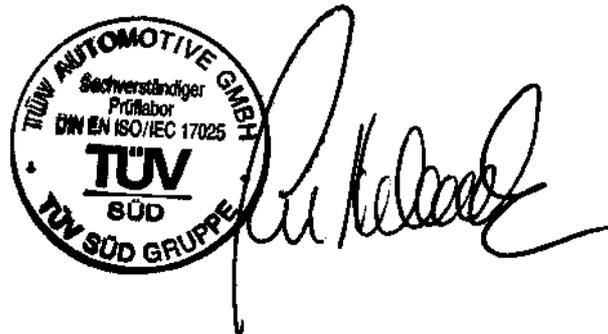
- Fahrzeughersteller
 - Fahrzeugtyp
 - Fahrzeugidentifizierungsnummer
- bescheinigen zu lassen.

Die Anlage PO7 (Blatt 1 bis 3) hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten Nr. 08-00178-CP-FIL für den Radtyp ANE9L.

Filderstadt, den 06. 02. 2008

TA-CP/FIL-LU/--
AEZ

Prüflabor
DIN EN ISO/IEC 17025



Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Industriestraße 4-6 D-53721 Siegburg	Anlage PO7 zum Gutachten Nr. 08-00179-CP-FIL
Radtypen: ANE9S (11 J x 19 H2 ET 47)	Blatt: 1 von 3 (Stand 02/08)
Ausführung: 130 47	

0. Raddaten (Kurzfassung)

0.1 Vorderachse:

Siehe Anlage PO7 zu Radtyp ANE9L

0.2 Hinterachse:

Radtyp / Ausführung	Radgröße / Einpresstiefe	Zuläss. Radlast / max. Abrollumfang	Zentrierart	Rad- Befestigung
ANE9S/ 130 47	11 J x 19 H2 ET 47	700 kg / 2000 mm	Mitten- zentrierung	siehe unten

Radbefestigung: **Kugelbundschauben** mit beweglicher Kalotte (Typen 986, 996, 996 turbo, 987 und 997) bzw. **Kugelbundmuttern** (alle anderen), jeweils **Porsche Serie**

1. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG, Stuttgart

Typ	Genehmigungsnummer 1)	Ausführung/ Variante	Handelsbezeichnung
996 Turbo	- / e13*xx/xx*0059* _ _	LT21, LT22, LY21, LY22, MT21, MT22, MY21, MY22	911 Turbo incl. Cabrio (309 kW, 331 kW)
		LX11, LZ11	911 GT2 (340 kW, 355 kW)

1) xx/xx dokumentiert den aktuellen Stand der Richtlinie 70/156/EWG (Gesamtbetriebs-erlaubnis) und _ _ den jeweiligen Nachtrag zur Betriebserlaubnis. Die Zuordnung des Fahrzeugtyps zur Genehmigung ist für die Belange des vorliegenden Teilegutachtens ausreichend.

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH
Industriestraße 4-6
D-53721 Siegburg
Radtypen: ANE9S (11 J x 19 H2 ET 47)
Ausführung: 130 47

Anlage PO7 zum
Gutachten Nr.
08-00179-CP-FIL

Blatt: 2 von 3 (Stand 02/08)

2. Reifen

In Verbindung mit den Radtypen ANE9L an der Vorderachse und ANE9S an der Hinterachse sind folgende Bereifungskombinationen unter Berücksichtigung der entsprechenden Auflagen und Hinweise zulässig:

Kombination 1:

Auflagen und Hinweise

vorn 235/35 R 19 - XX*

0) R) siehe Anlage PO7 zu ANE9L

hinten 305/25 R 19 - XX*

0) R) 7) 9) 12) 13) 14)

Kombination 2:

vorn 235/35 R 19 - XX*

0) R) siehe Anlage PO7 zu ANE9L

hinten 315/25 R 19 - XX*

0) R) 7) 9) 12) 13) 14)

Kombination 3:

vorn 245/35 R 19 - XX*

0) R) siehe Anlage PO7 zu ANE9L

hinten 315/25 R 19 - XX*

0) R) 7) 9) 12) 13) 14)

Kombination 4:

vorn 255/30 R 19 - XX*

0) R) siehe Anlage PO7 zu ANE9L

hinten 315/25 R 19 - XX*

0) R) 7) 9) 12) 13) 14)

3. Auflagen und Hinweise

0) Radanbau nur zulässig in Verbindung mit den **serienmäßigen Radschrauben**, Anzugsmoment: **130 Nm**.

R) Es sind vorn und hinten nur Reifen eines Herstellers und Typs zulässig.

*) ... Der erforderliche Geschwindigkeitsindex ist den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die Eignung der verwendeten Reifen, insbesondere der erforderliche Reifenfülldruck in Verbindung mit dem vorhandenen Lastindex bei der jeweiligen Höchstgeschwindigkeit, den maximalen Achslasten und Sturzwerten und bei Verwendung unterschiedlichen Reifengrößen vorn und hinten auch die Verwendbarkeit in Verbindung mit elektronischen Regelsystemen (ABS, ASR etc.), ist durch den Reifenhersteller nachzuweisen.

Weicht der Reifenfülldruck vom serienmäßigen Druck ab, ist der Fahrzeugführer auf geeignete Art darauf hinzuweisen (Luftdruckaufkleber, Ergänzen der Bedienungsanleitung).

7) Der Radlauf falz ist im Bereich von 320 mm vor der Radmitte bis zum Übergang zur Heckschürze eng anzulegen, anschließend ist die Radlaufkante ganz nach außen auszustellen und die Heckschürze der geänderten Radlaufkante anzupassen.

9) Die Radlaufkante an der Hinterachse ist eng anzulegen (Bereich 60° vor der Radmitte bis zum Übergang zum hinteren Stoßfänger).

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH
Industriestraße 4-6
D-53721 Siegburg
Radtypen: ANE9S (11 J x 19 H2 ET 47)
Ausführung: 130 47

Anlage PO7 zum
Gutachten Nr.
08-00179-CP-FIL

Blatt: 3 von 3 (Stand 02/08)

Fortsetzung zu

3. Auflagen und Hinweise

- 12) Der Freigang zum Radlauf ist über den gesamten Einfeder-/Einschlagschlagbereich herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z.B. Fahrzeugtieferlegung, günstige Toleranzlage usw.) kann es möglich sein, dass der Radfreigang ausreichend ist.
- 13) An den vorderen und hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 14) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

4. Abnahme des Anbaus

Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4 a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von

- Fahrzeughersteller
 - Fahrzeugtyp
 - Fahrzeugidentifizierungsnummer
- bescheinigen zu lassen.

Die Anlage PO7 (Blatt 1 bis 3) hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten Nr. 08-00179-CP-FIL für den Radtyp ANE9S.

Filderstadt, den 06. 02. 2008

TA-CP/FIL-LU/--
AEZ

Prüflabor
DIN EN ISO/IEC 17025

